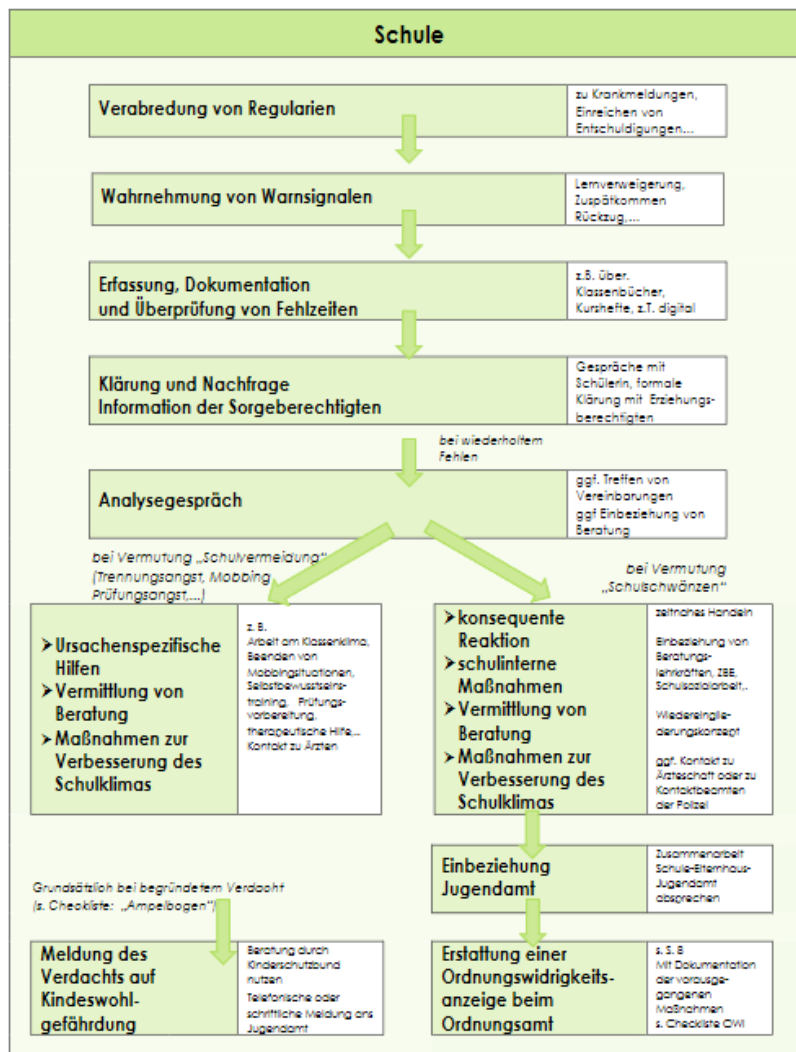


Bad Münders, den 08.03.2022

Schulinterne Absprachen zum Umgang mit Absentismus

1. Vorbemerkungen

Im schulischen Kontext ist das folgende Handlungsschema im Zusammenhang mit dem Thema „Absentismus“ grundlegend zu beachten:



(Quelle: [Schulabsentismus - Leitfaden im Landkreis Hameln-Pyrmont, 2016](#))

2. Konkrete Verabredungen

- Verspätungen (ab 5 Minuten; die Zeiten sind minutengenau anzugeben) und ganztägige Versäumnisse werden täglich im Klassenbuch **im Verlauf der 1. Stunde** eingetragen. Es ist ebenso zu vermerken, ob die Versäumnisse entschuldigt (in der Regel mit dem Kürzel „e“) sind oder nicht.
- Kinder, für die keine Abmeldung vorliegt, werden **bis 08.15 Uhr dem Schulbüro gemeldet**. Vorn dort wird ein Anruf bei den Erziehungsberechtigten ausgeführt, um sich nach dem Verbleib des Kindes zu erkundigen. Das Schulbüro gibt der Klassenlehrkraft eine Rückmeldung, ob der Anruf erfolgreich war oder nicht. Wurden die Eltern erreicht, gilt das Versäumnis als entschuldigt, wurden sie hingegen nicht erreicht, liegt ein unentschuldigtes Versäumnis vor.
- **Die Klassenlehrkraft führt ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern**, wenn es 5 Verspätungen bzw. Versäumnisse ohne vorherige Abmeldung seit Schuljahresbeginn gab. Das Gespräch soll an die schulischen Absprachen und die elterlichen Pflichten erinnern und wird **dokumentiert**.
- Eine **schriftliche Entschuldigung** ist seitens der Klassenlehrkraft von den Eltern einzufordern, wenn mehr als 10 Versäumnisse seit Schuljahresbeginn auftraten. Die schriftliche Entschuldigung hat am dritten Tag des Nicht-Erscheinens in der Schule vorzuliegen. Ausnahmen bei längeren Kuraufenthalten etc. sind möglich. Ggf. ist auch eine Aufforderung durch die Klassenlehrkraft und die Schulleitung an die Erziehungsberechtigten zu senden, bei künftigen Versäumnissen immer einen ärztlichen Nachweis vorzulegen. Liegt dieser nicht vor, gilt ein Versäumnis als unentschuldig.
- Im Sportunterricht ist bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme immer eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Liegt diese nicht vor, führt die Sportlehrkraft ein erinnerndes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Weitere Regelungen sind den „Grundsätzen und Bestimmungen zum Schulsport“ zu entnehmen.
- Treten seit Schuljahresbeginn **Verspätungen** (bis zu 8 mal) **oder unentschuldigte Versäumnisse** (bis zu 3 mal) gehäuft auf, **verfassen Klassenlehrkraft und Schulleitung einen Brief an die Erziehungsberechtigten**. In diesem Brief wird auf die Auswirkungen des unentschuldigten Fehlens bzw. häufiger Verspätungen (Zeugniseintrag, Ordnungswidrigkeit, Einbeziehung Jugendamt) hingewiesen und eine Verbesserung angemahnt. Das Schreiben ist in die Schülerakte aufzunehmen.
- Ergeben sich trotz der bis dahin ergriffenen Maßnahmen keine Verbesserungen, sind die Schulsozialarbeit, die Schulleitung bzw. externe Beratungsinstitutionen, z. B. das Jugendamt, umgehend einzubeziehen. **Die Erziehungsberechtigten sind zu einem Gespräch in die Schule einzuladen. Das Protokoll des Gesprächs ist in die Schülerakte aufzunehmen.**
- Treten weitere Unregelmäßigkeiten auf, leitet die Schulleitung in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Weitere Maßnahmen (z. B. Meldung einer möglichen Kindeswohlgefährdung) sind ebenso anzudenken.

Grundschule Bad Münders

Wallstraße 20 31848 Bad Münders
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münders Wallstraße 20 31848 Bad Münders

Frau
Herrn
Musterstraße 1

31848 Bad Münders

Bad Münders, den xx.xx.2022

Fehlzeiten Ihres Kindes NN, geb. XX.XX.20XX

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN

leider haben wir bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn

.....

folgende Verspätungen bzw. Versäumnisse in der Schule feststellen müssen:

.....

Wir möchten Sie an die bei uns verabredeten Regelungen bei Verspätung und Fehltagen von Schülerinnen und Schülern erinnern:

Verspätungen stören den Unterricht und können bei wiederholtem Auftreten zu einer kostenpflichtigen Ordnungswidrigkeitsanzeige führen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich um 08.00 Uhr im Klassenraum anwesend ist.

Im Krankheitsfall ist Ihr Kind morgens bis 08.00 Uhr im Schulbüro per E-Mail oder telefonisch abzumelden. Geben Sie dabei an, wie lange die Fehlzeit voraussichtlich andauern wird.

Unentschuldigte Fehltage erscheinen auf dem Zeugnis. Wir behalten uns das Einschalten des Jugendamtes oder eine für Sie kostenpflichtige Ordnungswidrigkeitsanzeige vor.

Falls Sie Unterstützung benötigen, beraten wir Sie gerne.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenlehrkraft

.....
Schulleitung

Grundschule Bad Münders

Wallstraße 20 31848 Bad Münders
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münders Wallstraße 20 31848 Bad Münders

Frau
Herrn
Musterstraße 1

31848 Bad Münders

Bad Münders, den xx.xx.2022

**Einladung zum Gespräch wegen der Fehlzeiten
Ihres Kindes NN, geb. XX.XX.20XX**

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN

leider hat Ihre Tochter/Ihr Sohn

.....

gehäufte Verspätungen/Fehltage in der Schule:

Nachvollziehbare Begründungen liegen uns nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der Schullaufbahn vorzubeugen, bitten wir Sie zu einem Gespräch in die Schule.

Unser Terminvorschlag:

.....

Sollten Sie zu dieser Zeit nicht kommen können, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren einen neuen Termin. Sie können gerne eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Bei diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen die Ursachen für das unentschuldigte Fehlen ergründen und nach Hilfsmöglichkeiten suchen.

Bitte nehmen Sie den Gesprächstermin unbedingt wahr.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenlehrkraft

.....
Schulleitung

Grundschule Bad Münde

Wallstraße 20 31848 Bad Münde
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18
info@gs-badmuender.de
www.gs-badmuender.de



Grundschule Bad Münde Wallstraße 20 31848 Bad Münde

Frau
Herrn
Musterstraße 1

31848 Bad Münde

Bad Münde, den xx.xx.2022

Fehltage NN, geb. XX.XX.20XX

Einreichen eines ärztlichen Nachweises

Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht
hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)
RdErl. d. MK v. 1.12.2016 – 26 - 83100 (SVBl. 12/2016 S. 705) - VORIS 22410 -

Sehr geehrte Frau NN, sehr geehrter Herr NN,

leider erfolgt der Schulbesuch Ihrer Tochter/Ihres Sohnes nicht regelmäßig. Seit dem Schuljahresbeginn hat sich bereits eine ungewöhnlich hohe Zahl an Fehltagen ergeben.

Ab sofort reichen Sie bitte immer einen ärztlichen Nachweis ein, wenn Ihr Kind im Unterricht fehlen sollte. Der Nachweis hat spätestens am dritten Tag nach Beginn des Fehlens in der Schule vorzuliegen. Versäumen Sie das rechtzeitige Einreichen eines Nachweises, müssen wir eine Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen Sie wegen unentschuldigtem Fehlens Ihres Kindes einleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Klassenlehrkraft

.....
Schulleitung